

GUARANTEE JOURNAL

Eine Information der Guarantee Advisor Group

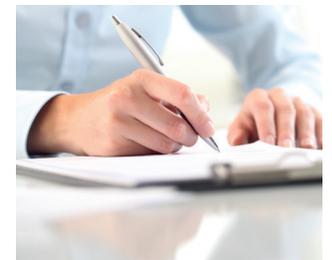
Ausgabe 3.2017



Der Konkurs der Hanjin Shipping Co., Ltd.



Mobilitätsgarantie bei Schutzbriefen



Checkliste zum Jahresende:
Versicherungen optimieren /
Steuern sparen

Der Konkurs der Hanjin Shipping Co., Ltd.

Am 31.08.2016 stellte die Hanjin Shipping Co. aus Südkorea in Seoul den Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens. Im nachfolgenden Artikel wird die Reederei vorgestellt, der Frage nachgegangen, wie es zu der Insolvenz kam und aufgezeigt, welche Folgen die Insolvenz auf die Verladener und die Spediteure hatte, welche Deckungslücken sich zeigten und ob bzw. wie diese Lücken geschlossen werden können.

Wer ist die Hanjin Shipping Co.?

Die Hanjin Shipping Co., Ltd. mit Sitz in Seoul (Südkorea) war die siebtgrößte Reederei der Welt. Mit Anfängen in 1945 wurde Frachtschiffahrt innerhalb der Hanjin Group (u. a. Korean Air, Hanjin Transport und Hanjin Heavy Industry & Construction) betrieben. In der Containerschiffahrt war sie seit 1969 aktiv. In der Spitze verfügte Hanjin Shipping über eine Flotte von 140 Containerschiffen, Massengutfrachtern sowie Tankern und

fuhr vor allem in Ostasien, nach Europa und zur amerikanischen Westküste. Dabei wurden über achtzig Häfen in mehr als 35 Ländern angelaufen. Hanjin beschäftigte insgesamt mehr als 1.500 Mitarbeiter.

Was ist wann passiert?

Am 31.08.2016 stellte die Reederei Hanjin in Seoul einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens. Trotz struktureller Veränderungen, die vor über 5 Jahren bei Hanjin Shipping vorgenommen wurden, konnte das Unternehmen die einbrechenden Frachtraten in den Folgejahren nicht auffangen.

Über den Verkauf von Vermögenswerten sollte eine Stabilisierung erreicht werden. Tatsächlich wurde aber die wirtschaftliche Substanz des Unternehmens mehr und mehr ausgehöhlt. Am Ende soll der Schuldenberg laut Medienberichten knapp 5 Milliarden US-Dollar betragen haben.

Die unmittelbaren Folgen

Die Insolvenz führte dazu, dass zunächst 89 der von Hanjin betriebenen Containerschiffen und Massengutfrachtern in 26 Ländern die Zufahrt zu Häfen oder das Anlegen an Terminals verweigert wurde. Man hatte die berechtigte Sorge, dass Liege-, Entlade- oder Lagerungsgebühren nicht bezahlt würden. Gleichzeitig liefen einige Schiffe bestimmte Häfen erst gar nicht an – aus Furcht vor Beschlagnahme aufgrund älterer, noch offener Rechnungen.

Suez- und Panamakanal verhängten Durchfahrtssperren, was zu enormen Umwegen und zeitlichen Verzögerungen führte. Waren im Wert von rund 12 Milliarden Euro waren auf 530.000 Containern über alle Schiffe der Hanjin Shipping Co. verteilt. Weltweit fürchteten Händler, in der Weihnachtszeit ohne Handys und Tablets aus Korea dazustehen.

Fortsetzung auf Seite 2

Und die Erst- und Rückversicherer sorgten sich, auflaufende Schäden von bis zu 2 Milliarden Euro auszahlen zu müssen. Und diese lagen, von wenigen Ausnahmen des Verderbs von Waren abgesehen, im Anfall von Mehrkosten für Handling, Weitertransport und Auslöse von betroffenen Containern.

Der Schaden aus der Sicht des transportversicherten Verladers

Im Rahmen der DTV-Güterversicherungsbedingungen 2000 i.d.F. 2008 (DTV Güter 2000/2008) sind die Gefahren der Zahlungsunfähigkeit und des Zahlungsverzugs des Reeders, Charterers oder Betreibers des Schiffes von der Deckung nicht erfasst, **es sei denn**, der Versicherungsnehmer (= Verlander) hat die genannten Parteien (Reederei, Charterer, Betreiber) oder den Spediteur mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns ausgewählt.

Sofern der Versicherungsnehmer bzw. der Versicherte der Käufer (der versicherten Ware) ist und der Kaufvertrag diesem keinen Einfluss auf die Auswahl der am Transport Beteiligten ermöglichte, besteht somit Deckung. In der Praxis ist also davon auszugehen, dass über die DTV-Güter 2000/2008 Deckung für die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit der Hanjin Shipping Co. besteht. **Aber:** Die Deckung besteht lediglich für reine Waren-, also Sach- und Verlustschäden.

Im Falle der Insolvenz der Hanjin Shipping Co. geht es jedoch hauptsächlich um entstandene Mehrkosten für Handling, Weitertransport und Auslöse von betroffenen Containern. Derartige Kosten sind zwar in den DTV-Güter 2000/2008 gedeckt, aber nur unter der Voraussetzung eines vorangegangenen ersatzpflichtigen Warenschadens, was hier jedoch nicht der Fall ist. Unter Umständen können diese Mehrkosten aber auch durch schadenabwendende oder schadenmindernde Maßnahmen bedingt sein. Spontan kann hier an den unbewachten Container auf der Kaimauer gedacht werden – auch hier ist natürlich eine Einzelfallprüfung notwendig.

Ein weiteres Deckungsargument könnte z. B. die DTV Vermögensschaden-Klausel bieten. Diese bietet Deckung im Falle von Verspätungsschäden; und Verspätungs-



schäden waren im Falle der Insolvenz der Hanjin Shipping Co. in jedem Fall vorprogrammiert. Nur durch die Übernahme der bereits genannten Mehrkosten durch die Reederei konnten solche Verspätungsschäden abgewendet werden. Natürlich gibt es auch im Rahmen dieser Klausel den Ausschluss der Gefahr der Zahlungsunfähigkeit des Reeders, aber auch hier greift der Ausschluss nicht, wenn der Versicherungsnehmer die Parteien (Reederei, Charterer, Betreiber) oder den Spediteur mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns ausgewählt hat oder wenn er bzw. der Versicherte (der Käufer der versicherten Ware) ist und er nach den Bedingungen des Kaufvertrags keinen Einfluss auf die Auswahl der am Transport Beteiligten nehmen konnte.

Fazit: Die Frage, ob Versicherungsschutz im Rahmen der Warentransportversicherung besteht, kann weder mit einem klaren „Ja“ noch mit einem klaren „Nein“ beantwortet werden. Es wird immer eine Einzelfallprüfung notwendig und entscheidend sein, die mit Bedingungslegung und Verhandlungsgeschick verbunden sein wird.

Der Schaden aus der Sicht des Speditors

Der Spediteur ist – vereinfacht ausgedrückt – ein Makler für Fracht und Frachtraum und besorgt die Versendung von Waren. In aller Regel arbeiten Speditoren als sog. „Fixkostenspediteure“, das heißt, sie haben im Vorfeld mit ihrem Auftraggeber Vergütungen ausgehandelt, die die Kosten der Beförderung bereits berücksichtigen. Es ist nun das Risiko des Speditors, dass die Beförderungskosten nicht höher liegen als von ihm kalkuliert. Tritt nun der beschriebene Insolvenzfall ein, hat der Spediteur die Mehrkosten zur Erfüllung seines Auftrages zu übernehmen.

! Bei diesen zusätzlich entstehenden Kosten handelt es sich somit um einen Eigenschaden des Speditors, den dieser nicht an seinen Auftraggeber durchreichen kann.

Solche Eigenschäden sind über die Verkehrshaftungsversicherung des Speditors erst einmal nicht gedeckt – es sei denn, es handelt sich wiederum um Kosten der Schadenabwehr oder -minderung – zum Beispiel zur Verhinderung eines drohenden Verderbs der Ware. Ähnliches gilt für drohende Schäden wegen Lieferfristüberschreitung, Sachsubstanzschäden oder saisonbedingter Unverkäuflichkeit der Ware.

Fazit: Die Frage, ob Versicherungsschutz im Rahmen einer Versicherung, hier der Verkehrshaftungsversicherung, besteht, kann weder mit einem klaren „Ja“ noch mit einem klaren „Nein“ beantwortet werden. Eine Einzelfallprüfung, die mit Bedingungslegung und Verhandlungsgeschick verbunden sein wird, ist auch hier notwendig.

Kann die Lücke „Zahlungsunfähigkeit und Zahlungsverzug des Reeders“ geschlossen werden?

Diese Frage ist nur schwer zu beantworten. Generelle Regelungen werden wohl schwer durchsetzbar sein, einzelvertraglich werden jedoch – je nach individueller Sachlage – Vereinbarungen getroffen werden können. Jedoch wird es – wie häufig – auf die Kräfteverhältnisse im Einzelfall ankommen.

BE

Mobilitätsgarantie bei Schutzbriefen

Der ADAC e.V. ist mit derzeit 19 Millionen Mitgliedern Europas größter Mobilitätsclub. Das häufigste Entscheidungskriterium für eine ADAC-Mitgliedschaft ist mit großer Wahrscheinlichkeit die Pannen- und Abschlepphilfe der „gelben Engel“. Dabei sind die Kosten mit mindestens EUR 49,-/Jahr für die Basismitgliedschaft und mit EUR 84,-/Jahr für die Plus-Mitgliedschaft vergleichsweise hoch.

Wer die Mitgliedschaft nur wegen der Pannen- und Abschlepphilfe wählt, sollte unbedingt prüfen, ob die Leistungen nicht bereits anderweitig erbracht werden oder erbracht werden können. So bieten die meisten PKW-Hersteller kostenlose „Mobilitätsgarantien“ beim Kauf eines Neu- oder Gebrauchtwagens an. Diese Garantien können bei Bedarf verlängert werden und enthalten mit dem ADAC vergleichbare Schutzbriefleistungen zum Nulltarif.

Aber auch die KFZ-Versicherer bieten Schutzbriefe an, vielfach sind sie sogar in KFZ-Haftpflichtversicherungen obligatorisch enthalten. Die Schutzbriefe können zum Teil gegen einen geringfügigen Beitragsnachlass abgewählt werden, sind aber – je nach Versicherer – mit rund EUR 10,- bis EUR 30,-/Jahr vergleichsweise günstig. Die Tabelle unten zeigt einige Leistungsbeispiele.

Leistungserweiterungen

Über die klassische Pannen- und Abschlepphilfe hinaus können Schutzbriefkunden der Versicherungsunternehmen optional und anbieterabhängig weitere Leistungen vereinbaren.

1 Leistungen bei unverschuldeten Unfällen im Ausland (Auslandsschadenschutz)

Bei unverschuldeten Unfällen im EU-Ausland oder mit im EU-Ausland zugelassenen Fahrzeugen in Deutschland erfolgt die Schadenregulierung nach deutschem Schadenersatzrecht und zwar so, als wäre der Schädiger beim eigenen Versicherungsunternehmen versichert und nicht nach ausländischem Recht. Ansprechpartner für die Abwicklung ist der eigene Versicherer – und nicht der ausländische Versicherer des Schädigers.

2 Leistungen in Notfällen bei Unfall und Panne

Der Emergency Call (eCall) ist ein von der Europäischen Union geplantes automatisches Notrufsystem für Kraftfahrzeuge, das ab dem 31. März 2018 verpflichtend in alle neuen Modelle von PKW und leichten Nutzfahrzeugen eingebaut wird. Das System meldet automatisch einen Unfall und den Standort, insbesondere auch dann, wenn der Fahrer dazu nicht mehr im Stande ist, an die einheitliche europäische Notrufnummer 112. Die Versicherungswirtschaft hat diesbezüglich einen besonderen Absicherungsbedarf der Versicherten identifiziert und bietet auch für Gebrauchtfahrzeuge die Vorteile des eCalls an. Schon länger gibt es Emergency Call Systeme für junge Autofahrer in den sogenannten Telematiktarifen, deren Beitrag sich nach dem jeweiligen Fahrverhalten richtet. Mittels einer speziellen Blackbox meldet das System bei einem Unfall den Standort und wählt den Notruf. Alternativen bieten die neuen Auto-Notruf-Schutzbriefe (z. B. von Allianz, Generali, R+V), die zusätzlich zum

herkömmlichen Schutzbrief angeboten werden. Der Auto-Notruf funktioniert ähnlich wie der eCall. Voraussetzung ist ein Smartphone mit installierter Notruf-App und ein Unfallmeldestecker. Über den Stecker können nicht nur Unfälle, sondern auch Pannen gemeldet werden. Einer der größten Vorteile ist, dass die App automatisch einen Unfall meldet, wenn die Autoinsassen nicht mehr dazu in der Lage sind. Ein weiterer Vorteil ist der direkte Kontakt zur Versicherungsgesellschaft im Falle einer Panne oder eines Unfalls, um Hilfeleistungen zu erhalten. Der ADAC bietet seine App zwar ohne Notfallstecker, aber dafür auch für Nichtmitglieder kostenlos an. Wie beim eCall System muss keine kostbare Zeit mit dem Suchen einer Service-Hotline oder der ADAC Clubkarte verschwendet werden, weil über die App der Standort und die Mitgliedsnummer übertragen werden und die Hotline direkt über die App angewählt werden kann.

Fazit: Die Mobilitätsgarantien der PKW-Hersteller, aber insbesondere auch die innovativen und kostengünstigen Schutzbriefleistungen der Versicherer, müssen keinen Vergleich mit den Leistungen der ADAC Pannenhilfe scheuen. Zu beachten ist jedoch, dass die Leistungen der KFZ-Hersteller und Versicherer fahrzeuggebunden sind. Hingegen sind die Leistungen des ADAC personengebunden. Wenn Sie Ihren Versicherer kontaktieren, z. B. über die Notruf-App, und eine Pannenhilfe anfordern, wird Ihnen mit hoher Wahrscheinlichkeit einer der „gelben Engel“ Hilfe leisten. Wir wünschen Ihnen „Allzeit Gute Fahrt“.

CK

Obligatorische Leistungen	Schutzbrief – KFZ Versicherung Standardleistungen diverser Versicherer	ADAC e.V.	ADAC e.V. „Plus-Mitgliedschaft“	Mobilitätsgarantie am Beispiel von VW
Preis	Zwischen EUR 10,- und EUR 30,- p.a., inklusive im GA-Group Rahmenvertrag ProfiLine (Generali)	EUR 49,- p.a.	EUR 84,- p.a.	Bei Fahrzeugkauf inklusive, Voraussetzung: Inspektionen bei Vertragswerkstatt
Geltungsbereich	Europa	Deutschland	Deutschland, Europa, weltweit	Westeuropa + einzelne osteuropäische Länder
Pannenhilfe	Bei Organisation durch den Versicherer i.d.R. unbegrenzt (sonst EUR 150,- bis EUR 200,-)	Pannenhilfe bis EUR 300,- (ADAC Vertragspartner)	Pannenhilfe bis EUR 300,- (ADAC Vertragspartner)	Durch den nächsten Volkswagenpartner
Ersatzwagen	Ab 50 km vom Heimatort: Erstattung bis ca. EUR 500,-, max. 7 Tage	-	Bis 7 Tage	Für max. 3 Tage
Betankungsschäden	Teilweise ja, z. B.: Inklusive im GA-Group Rahmenvertrag ProfiLine (Generali) bis EUR 2000,-	-	-	Ja
Krankenrücktransport	Ja	-	Ja	-
Optionale Leistungen				
Auslandsschaden- deckung	Inklusive im GA-Group Rahmenvertrag ProfiLine (Generali), gegen Zuschlag bei vielen VR möglich	-	-	-
Auto-Notruf	Inklusive im GA-Group Rahmenvertrag ProfiLine (Generali), gegen Zuschlag z. B. bei Allianz, R+V möglich	-	-	Ja, ab 31.03.18 serienmäßig in Neuwagen

Checkliste zum Jahresende: Versicherungen optimieren / Steuern sparen

Das Jahresende ist eine alljährlich willkommene Gelegenheit, die Dinge in Ordnung zu bringen, an die man im Alltag nur sehr selten denkt. Wir helfen Ihnen dabei mit einer kurzen Checkliste, die Sie auf einige versicherungs- und finanztechnische Fragen aufmerksam macht, und, wenn Sie dies möchten, auch mit einem persönlichen Rat.

✓ Steuerfreibeträge ausgenutzt?

Vorsorgeaufwendungen wie Renten- und Lebensversicherungsbeiträge mindern als Sonderausgaben bis zu einer bestimmten Höhe das zu versteuernde Einkommen.

✓ Betriebliche Altersversorgung (bAV)

Haben Sie alle Möglichkeiten der Direktversicherung für sich und Ihre Mitarbeiter ausgeschöpft? Wurden bestehende Pensionszusagen erhöht oder neue Zusagen eingerichtet? Bieten Sie Ihren Mitarbeitern die gesetzlich geforderte Möglichkeit zur Entgeltumwandlung an? Nutzen Sie und Ihre Mitarbeiter die Steuer- und Sozialabgabenbefreiung dieser Lohnbestandteile? Sind die möglichen Höchstbeiträge für Entgeltumwandlungen in der bAV ausgeschöpft? Notwendige Anpassungen werden schnell mal vergessen. Im Zuge des Betriebsrentenstärkungsgesetzes werden die Höchstbeiträge ab 2018 noch einmal deutlich erhöht.

✓ Betriebliche Krankenversicherung (bKV)

Steigern Sie Ihre Arbeitgeberattraktivität in der Welt des heutigen Fachkräftemangels bereits durch das Angebot einer betrieblichen Krankenversicherung an Ihre Mitarbeiter? Mit einer bKV können Sie für Ihre Mitarbeiter sofort erlebbaren Nutzen generieren. Z. B. durch Leistungen, die über die der gesetzlichen Krankenversicherung hinausgehen.

✓ Ausreichender Schutz im Haftpflicht-Bereich

Haben Sie neue Produkte auf den Markt gebracht oder neue Produktionslinien etabliert? Sind neue Betriebsstätten/Standorte hinzugekommen? Wurden neue Märkte für den Im- und Export erschlossen? Wurden Qualitätssicherungsvereinbarungen getroffen? Gab es Änderungen in der Rechtsform/Firmierung oder der Eigentümerstruktur? Sind Veränderungen bei umweltrelevanten Anlagen vorgenommen worden?

✓ Gehaltserhöhung oder Gewinnsteigerung

Ihr Einkommen hat sich dieses Jahr erhöht? Herzlichen Glückwunsch! Denken Sie bitte auch daran, Ihren Kranken- und Invaliditäts-/ Berufsunfähigkeitsschutz entsprechend anzupassen.

✓ Steuervorteil Unfallversicherung

Arbeitnehmer, die eine private Unfallversicherung mit 24-Stunden-Deckung (Freizeit- und Berufsunfälle) abgeschlossen haben, können vereinfacht 50% des Beitrages als Werbungskosten steuerlich absetzen. Die andere Hälfte des Beitrages kann nach wie vor als Sonderausgabe geltend gemacht werden. Ein Argument mehr, eine angemessen hohe Unfallvorsorge zu den Topbedingungen der Guarantee Advisor Group zu wählen.

✓ Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherung

Planen Sie Mehreinkünfte und somit auch höhere Erträge für das nächste Jahr? Die Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherung sollte entsprechend angepasst werden. Im Zweifelsfall sollten Sie sich lieber zu hoch als zu niedrig versichern. Eine Überzahlung wird gegebenenfalls in Höhe von bis zu einem Drittel der Jahresprämie zurückerstattet.

✓ Versicherungssummen klären / anpassen

Haben Sie in Ihren Betrieb investiert? Stellen Sie vielleicht einzelne Kunstgegenstände aus, die separat versichert werden sollten?

✓ Vollkaskodeckung überprüfen

Für ältere Fahrzeuge lohnt es sich meist nicht mehr, die Vollkaskoversicherung fortzuführen. Prüfen Sie daher, ob Teile Ihres Fuhrparks altersbedingt auf Vollkaskoschutz verzichten können.

✓ Steuersparmodell Rürup-Rente

Nicht nur legal, sondern vom Gesetzgeber ausdrücklich gewollt ist der Steuerspar-effekt von Beiträgen in eine Basisrente (sog. Rürup-Rente). Gerade für Selbstständige ist dies eine der wenigen Möglichkeiten, eine zusätzliche eigene Altersversorgung mit staatlicher Förderung aufzubauen.

! Prüfen Sie zum Jahresende flexible Einmalzahlungen in Ihrem Vertrag, z. B. aus Tantiemen!

✓ Riester-Rente

Sofern Sie zum förderberechtigten Kreis der Personen gehören, die Riester-Verträge abgeschlossen haben, sollten Sie die Höhe der Zahlungen jährlich mit den Einkommensdaten abgleichen. Nur so ist der Erhalt der maximalen Zulagen oder der höchstmögliche Steuereffekt garantiert.

HK

Impressum

Sie haben Fragen zu diesen oder anderen Themen? Rufen Sie uns an – wir informieren Sie gern. Oder besuchen Sie uns im Internet unter: www.guarantee-advisor-group.com. Das Guarantee Journal erscheint dreimal jährlich. Verantwortlich für den Inhalt ist der jeweilige Absender des Guarantee Journals. Nachdruck sowie jegliche andere Form der Wiedergabe, auch auszugsweise, sind untersagt.



Guarantee Advisor Group e.V.
Zwischen den Wegen 19
58239 Schwerte

Telefon 02304/9666-19
Telefax 02304/9666-20

info@guarantee-advisor-group.com
www.guarantee-advisor-group.com



Kraushaar
Versicherungsmakler GmbH
Zwischen den Wegen 19
58239 Schwerte

Telefon 02304/97833-0
Telefax 02304/97833-60

info@kraushaar-vm.de
www.kraushaar-vm.de